

Wien, am 25.08.2026
GA-Nr. 2026-08-GEWAS-01

SCHÄTZGUTACHTEN

VERKEHRSWERT

Insolvenzverfahren: **GEWAS GmbH**
Leopoldsdorfer Straße 10/2
2326 Maria Lanzendorf

Insolvenzverwalter: **RA Mag. Dr. Ilse KORENJAK**
Opernring 17/6
1010 Wien

Aktenzeichen: **32 S 23/26h am LG Korneuburg**

VERKEHRSWERT gesamt € 36.350,--
(sechsenddreißigtausenddreihundertfünfzig Euro)

1. Auftrag

In gegenständlichem Insolvenzverfahren wurde ich vom gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter RA Mag. Dr. Ilse KORENJAK mit der Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens nach § 96 IO beauftragt.

2. Unterlagen

Für die Erstattung des Schätzgutachtens standen mir folgende Unterlagen und Informationsquellen zur Verfügung:

- a. Befundaufnahme in Anwesenheit von Herrn Gentian DODAJ
- b. Fotodokumentation im Zuge der Befundaufnahme
- c. Bewertungsplattformen (z. B. Lectura, Autowert4, Autopreisspiegel etc.)
- d. Erlöskataloge aus Versteigerungen vergleichbarer bzw. ähnlicher Insolvenzen
- e. Erfahrungswerte, Markterhebungen und Internetrecherchen
- f. Markt- und Preiserörterungen mit Industrieauktionatoren und/oder Händlern

3. Zweck und Gültigkeit des Gutachtens

Der Zweck des Gutachtens ist die Inventarisierung und Schätzung des beweglichen Sachanlage- und Umlaufvermögens gemäß § 96 IO zu Verkehrs- und Liquidationswerten. Das Gutachten dient dem gerichtlich bestellten Insolvenzverwalter als Grundlage für die Wertermittlung. Die Gültigkeit des Gutachtens beträgt drei Monate. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist eine neuerliche Preisanpassung erforderlich.

4. Bewertungsstichtag

Der Bewertungsstichtag ist jener Tag, zu dem die im Gutachten angeführten Positionen bewertet wurden. Soweit nicht gesondert angegeben, stimmt der Bewertungsstichtag mit dem Tag der Gutachtensausfertigung überein.

Den Sachverständigen trifft keine Verantwortung welcher Art auch immer für den Fall, dass zwischen dem Bewertungsstichtag und dem Verkauf des im Gutachten angeführten beweglichen Vermögens Gegenstände veräußert werden, aus sonstigen Gründen nicht mehr der Insolvenzmasse angehören, beschädigt oder zerstört werden. Insbesondere für den Fall, dass das Unternehmen des Schuldners nach dem Bewertungsstichtag weiterbetrieben wird, ist eine Veränderung des Bestandes gegenüber jenem zum Bewertungsstichtag unvermeidlich.

5. Befundaufnahme

Die Befundaufnahme erfolgte an den nachfolgend angeführten Standorten:

Datum: 25.08.2026
Ort: 2333 Leopoldsdorf bei Wien, MAN-Straße 9, Lager 050-112
2326 Maria Lanzendorf, Leopoldorfer Straße 16
Anwesend: Herr Gentian DODAJ (GF), Herr Ing. Michael PINCZOLITS (SV)

Die Befundaufnahme erfolgte durch Augenschein, ohne Durchführung von Zerlegearbeiten oder Funktionsüberprüfungen. Die vom Schuldner eingeholten Informationen hinsichtlich Zustand, Einsatz, Verwendung, Vollständigkeit, Funktionalität und Eigentumsverhältnissen fließen in das Gutachten ein.

6. Anmerkungen

Der unterfertigende Sachverständige steht weder zu den beteiligten Personen und Unternehmen noch zum Auftraggeber in einem Naheverhältnis. Befangenheitsgründe liegen nicht vor.

7. Räumung

Anfallende Kosten für Demontage, Abtransport, Räumung, gegebenenfalls Zwischenlagerung und Entsorgung bleiben bei der Wertermittlung unberücksichtigt. Bei der Demontage von verbauten Fahrnissen ist darauf zu achten, dass es zu keinerlei Beschädigungen am Gebäude kommt. Die Kosten für erforderliche bauliche Maßnahmen bzw. Instandsetzungsarbeiten werden bei der Wertermittlung ebenfalls nicht berücksichtigt. Ebenso bleiben allfällige Rückbaukosten im oder am Objekt gänzlich unberücksichtigt.

8. Haftung des Sachverständigen

Die Schätzwerte wurden unter der Annahme ermittelt, dass an den im Gutachten angeführten Fahrnissen und Fahrzeugen, soweit nicht gesondert angeführt, keine Reparaturen durchzuführen sind und keine nennenswerten Mängel oder Schäden vorliegen. Sofern Mängel oder Schäden optisch erkennbar waren, wurden diese vermerkt.

Im Falle von Schneefall, Regen sowie bei sonstigen erschwerten Bedingungen während der Befundaufnahme (Nebel, Dunkelheit, Befundaufnahme in Tiefgaragen etc.) können mögliche optische Schäden unentdeckt bleiben. Eine Befundaufnahme unter derart ungünstigen Bedingungen kann insbesondere bei Unternehmensfortführungen erforderlich sein, um einen ungestörten Betrieb zu ermöglichen. Falls bei der Befundaufnahme Bedingungen vorlagen, welche die Qualität des Augenscheins der bewerteten Fahrnisse beeinträchtigen konnten, wird dies bei den betreffenden Fahrnissen entsprechend angemerkt.

Jedem Kaufinteressenten wird empfohlen, die Fahrzeuge und sonstigen Fahrnisse vor Abgabe eines Kaufangebotes persönlich in Augenschein zu nehmen. Insbesondere bei Unternehmensfortführungen können nach der Befundaufnahme weitere optische und/oder technische Mängel auftreten. Bei Kraftfahrzeugen können zudem die Kilometerstände aufgrund einer weiteren Nutzung nach der Befundaufnahme von den im Gutachten angeführten Kilometerständen abweichen.

Technische Daten wurden im Zuge der Befundaufnahme ermittelt, den Angaben der beteiligten Person(en) (siehe Punkt 2.a oben) oder den vorgelegten Unterlagen entnommen. An den im Gutachten angeführten Fahrnissen und Fahrzeugen wurden grundsätzlich keine Funktionsüberprüfungen durchgeführt, sodass aus dem Gutachten keinerlei Garantie hinsichtlich des Zustandes oder der Funktionalität der Objekte abgeleitet werden kann. Seitens des Sachverständigen wird keine Gewährleistung oder Haftung für verdeckte Mängel übernommen. Ist in der Beschreibung eines Objektes kein Mangel angeführt, bedeutet dies nicht notwendigerweise dessen Mangelfreiheit.

Bei Fahrzeugen beschränkt sich die Überprüfung durch den Sachverständigen darauf, ob sich der Motor des jeweiligen Fahrzeuges starten lässt. Insbesondere wurden im Zuge der Bewertung – schon aus Sicherheitsgründen – keine Probefahrten mit den Fahrzeugen durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer allfälligen Überschreitung der Sachverständigenkompetenz die abschließende Beurteilung der Befund- und Gutachtenserstellung einem für den jeweiligen Sachbereich zuständigen Sachverständigen vorbehalten bleibt. Dies wird gegebenenfalls bei der jeweiligen bewerteten Position angemerkt.

Bei der Bewertung von Fahrzeugen wird vorausgesetzt, dass Fahrzeugtypenscheine (bzw. Ausdrücke aus der Genehmigungsdatenbank) sowie Fahrzeugschlüssel vorhanden sind. Die Bewertung der Fahrzeuge erfolgt ohne technische Hilfsmittel (Hebebühne, Bremsenprüfstand etc.); der technische Zustand wird nicht beurteilt.

Mängel werden dokumentiert, sofern diese optisch erkennbar sind oder von der unter Punkt 2.a) genannten Person bzw. den dort genannten Personen angegeben werden. Die Gültigkeit der § 57a-Begutachtungsplakette wird am Fahrzeug – ohne Einsichtnahme in den § 57a-Prüfbericht – abgelesen. Allfällige Mängel, die nur aus dem Prüfbericht ersichtlich wären, bleiben daher im Gutachten unberücksichtigt.

Fahrzeugdaten (technische Daten, Erstzulassungsdatum etc.) werden grundsätzlich dem Zulassungsschein oder, sofern dieser nicht vorhanden ist, der COC-Datenbank entnommen. Eine Einsichtnahme in die Fahrzeugtypenscheine erfolgt nicht, sodass behördliche Eintragungsfehler vom Sachverständigen weder festgestellt noch überprüft werden können. Baujahre oder Erstzulassungsdaten können in Einzelfällen von den tatsächlich zutreffenden Daten abweichen. Beispielsweise kann eine allfällige frühere Zulassung des Fahrzeugs im Ausland weder aus dem österreichischen Zulassungsschein noch aus der COC-Datenbank zweifelsfrei festgestellt werden.

Die Typenscheine befinden sich je nach Einzelfall bei der Schuldnerin, beim Auftraggeber oder bei der Finanzierungsgesellschaft bzw. können fallweise gepfändet sein und werden vom Sachverständigen nicht eingesehen.

Das Vorhandensein des Typenscheins wird vom Sachverständigen nicht überprüft. Bei Fahrzeugen, bei denen der Typenschein oder der Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlt, können fallweise – insbesondere bei älteren Fahrzeugen – keine Duplikate ausgestellt werden. In diesem Fall wäre der Wert des Fahrzeuges mit null bzw. lediglich mit einem Rest- oder Schrottwert anzusetzen. Falls der Typenschein oder der Ausdruck aus der Genehmigungsdatenbank fehlt und ein Duplikat ausgestellt werden kann, wäre für diesen Vorgang einschließlich des damit verbundenen Zeit- und Wegaufwandes für den Käufer mit Kosten von etwa € 500,00 zu rechnen. Diese wären aus wirtschaftlicher Sicht vom Wert des Fahrzeuges in Abzug zu bringen.

Kaufinteressenten wird daher empfohlen, die im Gutachten angeführten Fahrnisse, Maschinen, Anlagen, Geräte und Fahrzeuge vor dem Kauf persönlich in Augenschein zu nehmen. Ob die Fahrnisse generell funktionsfähig und/oder die Fahrzeuge in einem verkehrssicheren Zustand sind, wurde nicht überprüft. Ebenso wird Kaufinteressenten empfohlen, vor Abgabe eines Kaufgebotes persönlich Einsicht in die Originalunterlagen (z. B. Fahrzeugtypenscheine etc.) zu nehmen.

Sofern bei Fahrzeugen eine gültige § 57a-Begutachtungsplakette vorliegt und von den Ansprechpersonen (Punkt 2.) keine technischen Mängel bekannt gegeben wurden, wird vom Sachverständigen davon ausgegangen, dass die Fahrzeuge fahrbereit sind. Die Verkehrssicherheit (z. B. Zustand der Reifen, Beleuchtung, Sicherheitssysteme etc.) wurde nicht überprüft.

Bei Maschinen, deren Bedienung das Vorhandensein von bestimmtem Zubehör voraussetzt, umfasst die geschätzte Position auch dieses Zubehör und bildet mit diesem eine Einheit (etwa eine Drehbank samt dem daneben befindlichen Metallschrank und dem darin enthaltenen, zur Bedienung der Drehbank gehörenden Werkzeug). Sofern Zubehör im Gutachten als gesonderte Position bewertet wurde, ist dieses im Schätzwert der jeweiligen Maschine nicht enthalten.

Die Bewertung von Smartphones, Festplatten, USB-Sticks und sonstigen Computer- und Hardwaremedien erfolgt unter der Annahme, dass sämtliche darauf befindlichen Daten gemäß den gesetzlichen Vorschriften gelöscht wurden. Bei der Schätzung der genannten Systeme wird lediglich die Hardware bewertet, nicht jedoch allenfalls installierte Software oder vorhandene Lizenzen. Die Schätzung von Software und Lizenzen fällt nicht in das Fachgebiet des Sachverständigen. Noch anfallende Kosten für die Löschung von Daten auf den genannten Systemen werden vom Sachverständigen nicht berücksichtigt. Diese können im Einzelfall den Wert der Hardware übersteigen. Der bezifferte Schätzwert betrifft ausschließlich die reine Hardware.

Bei Smartphones, Tablets und sonstigen Geräten, die mit einem Cloud-Dienst verknüpft sind, wird vorausgesetzt, dass diese vor dem Verkauf vom jeweiligen Cloud-Dienst abgemeldet bzw. entkoppelt werden. Dies betrifft insbesondere Geräte von Apple.

Patent-, Marken- oder sonstige Immaterialgüterrechte, deren Vorhandensein oder Umfang für den Wert der Fahrnisse von Bedeutung sein könnte, wurden nicht untersucht und sind daher nicht in die Wertermittlung eingeflossen.

Bewertet wurden ausschließlich bewegliche Sachen (Fahrnisse), ohne Berücksichtigung baulicher Investitionen (z. B. Fußböden, Maurerarbeiten, Trockenbau, Elektroinstallationen, Sanitärinstallationen, Maler- und Anstricharbeiten etc.). Ebenfalls unberücksichtigt bleiben der Kundenstock sowie die Lage des Unternehmens (z. B. bei Restaurants). Die beweglichen Gegenstände werden unabhängig von ihrer aktuellen Verwendung bewertet.

9. Definition Verkehrs- und Liquidationswert

Der Verkehrswert ist jener Wert, der bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann, und ist dem ordentlichen und gemeinen Wert gleichzustellen. Es werden alle Umstände, die den Preis beeinflussen, berücksichtigt; persönliche oder ungewöhnliche Umstände fließen hingegen nicht in die Bewertung ein. Aufgrund einer besonders starken oder geringen Nachfrage kann es zu entsprechenden Preiskorrekturen kommen.

Unter dem Liquidationswert ist jener Wert zu verstehen, der bei der Zerschlagung eines Unternehmens erzielt werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Veräußerung unter Zeit- und Verwertungsdruck erfolgt und die dabei erzielbaren Erlöse in der Regel deutlich unter den Verkehrswerten liegen. Wertsteigernde Faktoren werden nicht berücksichtigt. Die Liquidationswerte wurden unter der Annahme ermittelt, dass das gesamte Inventar an einen Käufer in Pausch und Bogen veräußert wird. Bei Einzelverwertungen sind Abschläge gegenüber den angesetzten Liquidationswerten möglich.

10. Fernschätzung

In Einzelfällen ist eine persönliche Befundaufnahme durch den Sachverständigen nicht möglich, insbesondere wenn die Inventarisierung und Schätzung unter hohem Zeitdruck durchgeführt werden müssen und/oder sich bestimmte Fahrnisse an vom Hauptsitz des Unternehmens entfernten Standorten befinden. In diesen Fällen zieht der Sachverständige lediglich die vorhandene Dokumentation (insbesondere Anlagenverzeichnisse, ihm übermittelte aktuelle Fotos sowie sonstige Beschreibungen der Fahrnisse und Fahrzeuge) für die Bewertung heran. Falls Fahrnisse oder Fahrzeuge vom Sachverständigen nicht persönlich in Augenschein genommen werden konnten, wird dies bei den jeweiligen Positionen entsprechend angemerkt. Das tatsächliche Vorhandensein der Fahrnisse und Fahrzeuge zum Zeitpunkt der Schätzung kann in diesen Fällen vom Sachverständigen nicht bestätigt werden. Im Falle einer Fernschätzung können Schäden und Mängel optischer oder technischer Natur bei der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden, sofern diese auf den dem Sachverständigen zur Verfügung gestellten Fotos nicht ersichtlich sind und/oder dem Sachverständigen vom Schuldner nicht bekannt gegeben wurden. Für das Nichtvorliegen derartiger Schäden und Mängel steht der Sachverständige im Rahmen einer Fernschätzung daher nicht ein.

11. Befund

Die Schätzung betrifft das bewegliche Sachanlage- und Umlaufvermögen der Firma GEWAS GmbH. Die Befundaufnahme erfolgte an den Standorten 2333 Leopoldsdorf bei Wien, MAN-Straße 9, Lager 050-112 sowie 2326 Maria Lanzendorf, Leopoldorfer Straße 16 (Standort der KFZ). Für Auskünfte und Informationen stand Herr Gentian DODAJ (GF) zur Verfügung.

12. Zusammenfassung der Schätzwerte

VERKEHRSWERT gesamt € 36.350,--
(sechsendreißigtausenddreihundertfünfzig Euro)

anteilig verpfändet (gelb markiert) € 25.200,--

Alle im Gutachten angeführten Schätzwerte (einschließlich Anhänger, Auflieger, LKW und Fiskal-LKW) verstehen sich netto, exklusive Umsatzsteuer. Ausgenommen sind Motorräder sowie PKW bis 3.500 kg Gesamtgewicht, die nicht in der Liste des BMF (Liste der vorsteuerabzugsberechtigten Kleinlastkraftwagen, Kastenwagen, Pritschenwagen und Kleinbusse [Klein-Autobusse]) geführt sind. Bei diesen Fahrzeugen ist keine Umsatzsteuer auszuweisen. Bei PKW, die in der Liste des BMF geführt sind, verstehen sich die Schätzwerte netto, exklusive Umsatzsteuer. Dies gilt auch für Mietwagen-, Fahrschul- und Taxifahrzeuge; die Schätzwerte verstehen sich auch bei diesen Fahrzeugen netto, exklusive Umsatzsteuer.

Wien, am 25.08.2026

Der Sachverständige

	Unterzeichner	Michael Pinczolits
	Datum/Zeit-UTC	2026-08-25T18:29:37+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Anlagevermögen, Fahrnisse	
		2333 Leopoldsdorf bei Wien, MAN-Straße 9, Lager 050-112	
1	1	Kompressor METABO Basic 280-50W OF inkl. Schlauchpaket	120
2	1	Trittbehelf 2-stufig	5
3	1	Holz-Doppelleiter 2x6 Sprossen	30
4	1	Alu-Stehleiter 5-sprossig	40
5	1	Alu-Stehleiter 3-sprossig	25
6	1	Dachträger für KFZ OPEL Combo, demontiert, Nr. 39176047	100
7	1	E-Scooter Xiaomi 5 Max	200
8	4	Komplettträder für TESLA, im Operativleasing des KFZ inbegriffen	Fremdeigentum
9	2	Luftentfeuchter STARING 80L1400CH-PRO, 80l, 44 kg	1.600
10	14	Luftentfeuchter STARING 80L1400CH-PRO, 80l, 44 kg verpfändet - Pfandschein AC48/032026, Fa. AutoCash Linz (durch SV <u>ungesehen</u> bewertet, befinden sich bei AutoCash in Linz)	11.200
11	1	Wasserabscheider CORROVENTA WS4ES	500
12	1	Kondenstrockner CORROVENTA K3 HP	500
13	1	Aschesauger EINHELL TE-AV 18/15 Li C	20
14	1	Mehrzwecksauger METABO ASA 30 M PC	80
15	1	gewerblicher Nass-Trockensauger KÄRCHER NT 50/1K, Bj. 2024	750
16	1	Bund Wasserschlauch	10
17	1	Frontlader-Waschmaschine INDESIT EWC 61081	40
18	1	Kistenrollwagen	5
19	1	Posten Materialbestände, Farben, Reste an Dämmmaterialien etc.	0
20	1	Steckregal verzinkt	15
21	1	neu verpacktes WORKZONE Kleinteilesortiment	5
22	1	Farb- und Mörtelrührwerk sowie div. Stielwerkzeuge	25
23	1	unbestückter Werkzeugkoffer	5
24	1	EINHELL Ladegerät samt Akku	10
25	1	Betonschleifer EIBENSTOCK HBS.120.1 inkl. Case	80
26	1	geringfügig bestückter Werkzeugkoffer	20
27	3	leere Werkzeultaschen	20
28	1	Schaufel sowie 2 Setzlatten	15
Zwischensumme			15.420

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	15.420
21	8	Steckregale verzinkt, original verpackt	160
22	1	Trockenbauschleifer LUX TOOLS TBS-710	40
23	1	Posten Schläuche - divers	100
24	3	STANLEY 3 kW Heizlüfter	90
25	1	STANLEY Bodenventilator	20
26	1	optisch neuwertiger Seitenkanalverdichter	300
27	6	Luftentfeuchter STARING STA-A45	3.600
28	1	Kunststoff-Lagerregal	5
29		1 Akku-Stichsäge EINHELL TE-JS 18/80 Li 1 Schwingschleifer EINHELL TC-OS 1520 1 Akku-Universalsäge EINHELL TE-AP 18/22 Li 1 Akku-Nagler EINHELL TE-CN 18 Li 1 Sägenset (für Universalsäge), neu	90
30	1	Lichtstrom-Kabeltrommel	15
31	1	Posten SDS Bohrer in div. Durchmesser / Längen	40
32	4	Komplettträder auf Stahlfelgen (für KFZ OPEL Combo) 195/65 R15C	50
33	1	Karton mit Lichtstromkabel	50
34	1	Stapelrahmen mit Schläuchen	10
35	1	Karton mit Schläuchen	10
36		geringe Mengen Restbestände Fliesen, Zuschnitte Trockenbauplatten	0
37	1	9kW RED RING Heizlüfter	70
38	1	ALLEGRA KT200 Bautrockner	240
39	1	Feuchtemessgerät ALLEGRA M104 (solo, ohne Zubehör)	40
		Fahrzeuge, Fuhrpark	
40	1	LKW CITROEN Jumpy 2,0 BlueHDi 120 XS Komfort Plus Abgasklasse: Euro 6, Nationaler Code: 225417 Kennzeichen: BL-471FW Erstmalige Zulassung: 18.06.2019 Eigengewicht: 1.733 kg, Gesamtgewicht: 3.100 kg FIN: VF7VFAHKKKZ052985	7.500 <i>exkl. Ust. verpfändet</i>
		Zwischensumme	27.850

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	27.850
		Aufbau: Van 3-sitzig, Farbe: Schwarz Dieselmotor, 90 kW (122 PS), 1.997 ccm § 57a Überprüfungsplakette 06/2026 abgelaufen Kilometerstand abgelesen: 106.074 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht Technik 3: fahrbereit Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer verpfändet - Pfandschein AC02/032026, Fa. AutoCash Linz	
41	1	LKW OPEL Combo L1H1 1,6 CDTI BlueInjection Edition Abgasklasse: Euro 6, Nationaler Code: 242648 Kennzeichen: BL-391GE Erstmalige Zulassung: 22.01.2020 Eigengewicht: 1.440 kg, Gesamtgewicht: 2.000 kg FIN: W0VEFBHGBKJ673155 Aufbau: Van 3-sitzig, Farbe: Weiß Dieselmotor, 55 kW (75 PS), 1.560 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 01/2027 Kilometerstand abgelesen: 57.848 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht Technik 3: fahrbereit, Servicelampe leuchtet Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer, leichter Schaden an der rechten Seitenwand, Dellen linke Seitenwand u. Hecktür verpfändet - Pfandschein AC11/032026, Fa. AutoCash Linz	6.500 <i>exkl. Ust.</i> <i>verpfändet</i>
42	1	LKW FORD Transit Connect L1 1,5 TDCi Trend Abgasklasse: Euro 6, Nationaler Code: 223585 Kennzeichen: BL-731FS Erstmalige Zulassung: 25.07.2016 Eigengewicht: 1.460 kg, Gesamtgewicht: 1.985 kg FIN: WF0RXXWPGRGK45591	2.000 <i>exkl. Ust.</i>
		Zwischensumme	36.350

Pos	Menge	Beschreibung des Objektes	Schätzwert
		Übertrag	36.350
		Aufbau: Van 3-sitzig, Farbe: Weiß Dieselmotor, 88 kW (120 PS), 1.499 ccm § 57a Überprüfungsplakette gültig bis 07/2027 Kilometerstand abgelesen: 262.315 Zustandsklassenbewertung ÖNORM V5080 Innenzustand 3: gebraucht, Laderaum mit Bauschutt befüllt Technik 3: fahrbereit Karosserie 3: altersbedingte Lackschäden, Kratzer, Dellen an der linken Seitenwand, Delle an der rechten Schieberaumtür, Spaltmaße Frontstoßfänger rechts	
Gesamtsumme			36.350
anteilig verpfändet			25.200



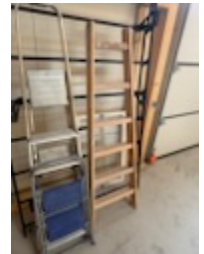
IMG_0155.jpeg



IMG_0156.jpeg



IMG_0157.jpeg



IMG_0158.jpeg



IMG_0159.jpeg



IMG_0160.jpeg



IMG_0161.jpeg



IMG_0162.jpeg



IMG_0163.jpeg



IMG_0164.jpeg



IMG_0165.jpeg



IMG_0166.jpeg



IMG_0167.jpeg



IMG_0168.jpeg



IMG_0169.jpeg



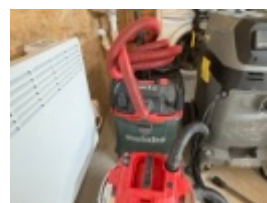
IMG_0170.jpeg



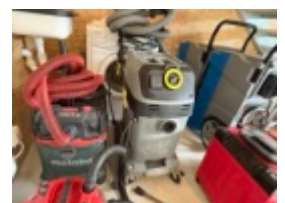
IMG_0171.jpeg



IMG_0172.jpeg



IMG_0173.jpeg



IMG_0174.jpeg



IMG_0175.jpeg



IMG_0176.jpeg



IMG_0177.jpeg



IMG_0178.jpeg



IMG_0179.jpeg



IMG_0180.jpeg



IMG_0181.jpeg



IMG_0182.jpeg



IMG_0183.jpeg



IMG_0184.jpeg



IMG_0185.jpeg



IMG_0186.jpeg



IMG_0187.jpeg



IMG_0188.jpeg



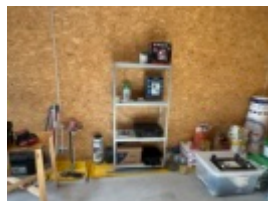
IMG_0189.jpeg



IMG_0190.jpeg



IMG_0191.jpeg



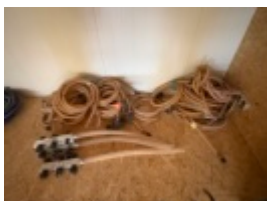
IMG_0192.jpeg



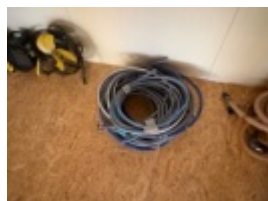
IMG_0193.jpeg



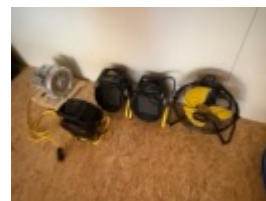
IMG_0194.jpeg



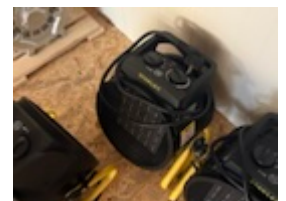
IMG_0195.jpeg



IMG_0196.jpeg



IMG_0197.jpeg



IMG_0198.jpeg



IMG_0199.jpeg



IMG_0200.jpeg



IMG_0201.jpeg



IMG_0202.jpeg



IMG_0203.jpeg



IMG_0204.jpeg



IMG_0205.jpeg



IMG_0206.jpeg



IMG_0207.jpeg



IMG_0208.jpeg



IMG_0209.jpeg



IMG_0210.jpeg



IMG_0211.jpeg



IMG_0212.jpeg



IMG_0213.jpeg



IMG_0214.jpeg



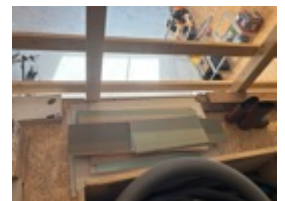
IMG_0215.jpeg



IMG_0216.jpeg



IMG_0217.jpeg



IMG_0218.jpeg



IMG_0219.jpeg



IMG_0220.jpeg



IMG_0221.jpeg



IMG_0222.jpeg



IMG_0223.jpeg



IMG_0224.jpeg



IMG_0225.jpeg



IMG_0226.jpeg



IMG_0227.jpeg



IMG_0228.jpeg



IMG_0229.jpeg



IMG_0230.jpeg



IMG_0231.jpeg



IMG_0232.jpeg



IMG_0233.jpeg



IMG_0234.jpeg



IMG_0235.jpeg



IMG_0236.jpeg



IMG_0237.jpeg



IMG_0238.jpeg



IMG_0239.jpeg



IMG_0240.jpeg



IMG_0241.jpeg



IMG_0242.jpeg



IMG_0243.jpeg



IMG_0244.jpeg



IMG_0245.jpeg



IMG_0246.jpeg



IMG_0247.jpeg



IMG_0248.jpeg



IMG_0249.jpeg



IMG_0250.jpeg



IMG_0251.jpeg



IMG_0252.jpeg



IMG_0253.jpeg



IMG_0254.jpeg



IMG_0255.jpeg



IMG_0256.jpeg



IMG_0257.jpeg



IMG_9181.jpeg



IMG...NG